

Kundgebung der Zürcher Frauen am 25. November 1955 in der Aula der Universität Zürich

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **11 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kundgebung der Zürcher Frauen

am 25. November 1955 in der Aula der Universität Zürich.

N. S. Die Aula der Universität Zürich reichte beinahe nicht aus, um die etwa 800 Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Kundgebung zu fassen. Neben den Behördemitgliedern *Stadtpräsident Dr. Emil Landolt*, der mit Akklamation empfangen wurde und den *Stadträten Spühler* und *Widmer* war auch die Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht, *Mme Choisy* aus Genf anwesend. Frau *Erika Grendelmeier*, welche die Kundgebung eröffnete, wies in ihrer Ansprache nochmals auf die allgemein überraschenden Zahlen der Frauenbefragung hin, welche in ihrer Eindringlichkeit beweisen, dass die Zürcher Frauen mit überwiegender Mehrheit für das Frauenstimm- und -Wahlrecht eintreten, nämlich mit 39,8 % für das integrale und mit 39,7 % für das partielle Stimmrecht, d. h. für die Mitsprache in Schule, Kirche und Fürsorge. Nur 19,3 % wollen vom Stimmrecht noch nichts wissen. Schade, dass wir nicht auch die Gründe kennen, welche sie zu ihrem Nein veranlasst haben! Eine genauere Auswertung der Ergebnisse durch das Statistische Amt der Stadt Zürich wird noch folgen. Wir dürfen Herrn Stadtpräsident Landolt für die Initiative, mit welcher er die Frauenbefragung — gleichzeitig mit der eidgenössischen Betriebszählung — durchführen liess, (von Frau Grendelmeier als das Ei des Kolombus bezeichnet!) dankbar sein, denn er hat nicht nur den Frauen selbst, sondern auch unsern offiziellen Befürwortern einen wertvollen Dienst erwiesen, stützten sich doch die Gegen-Argumente oft auf die Behauptung, dass die Frauen vom Stimmrecht nichts wissen wollen. Würde die Einführung des Frauenstimmrechts von unsern Behördemitgliedern allein abhängen, so dürften wir ruhig sein, denn wir haben in allen politischen Lagern unsere Freunde, die immer wieder Vorstösse unternommen haben. Leider scheiterten alle Anstrengungen am sturen Nein der Stimmbürger. Die Gründe, oder vielmehr die ablehnende Haltung der Gegner, wurden im nachfolgenden Referat von Herrn *Prof. Werner Kägi* in glänzender Weise zerpfückt und widerlegt. (Der Referent hatte im Auftrag des Schweiz. Frauenstimmrechtsverbandes ein Gutachten über die Stimmrechtsfrage z. H. des Bundesrates ausgearbeitet). Er gab vorerst einen allgemeinen Ueberblick, in welchen Staaten die Frau noch nicht die volle politische Gleichberechtigung erlangt hat — es zeigt sich, dass die Schweizerin mit den Analphabeten von Saudi Arabien, Aethyopien und einigen wenigen afrikanischen Staaten auf derselben Stufe steht. Das allgemeine Erwachsenenstimmrecht wird als ein letztes Prinzip der Gleichberechtigung aufgefasst. Die Verweigerung der Gleichberechtigung wird als eine rechtsstaatliche Diskriminierung der Frau angesehen.

Prof. Kägi fasste die gegnerischen Auffassungen in 4 Thesen zusammen:

1. „Der Staat ist der Mann. Der Staat ist Männerstaat. Deshalb hat die Frau im Staate nichts zu suchen“. Der Referent erinnert dabei an die mittelalterliche Auffassung, wo nach der Meinung der Herren die Frau keine Seele besitze und überhaupt kein Mensch sei. (Konzil zu Trient). Diese Gegner sind gegen Argumente unzugänglich. Hier hat die Logik der Freiheit im Denken des Mannes Halt gemacht. Geblieden ist die Behauptung vom höheren Wert des Mannes.
2. „Das Stimmrecht ist das Korrelat der Wehrpflicht“. Die alte Landsgemeinde war gleichzeitig die Heeresversammlung. Prof. Kaegi wies darauf hin, dass auch diese These nicht mehr stimme, seitdem Frauen F. H. D. Dienste leisten und auch die Männer teilweise keine Dienstpflicht zu erfüllen haben.
3. „Die Frau ist politisch unbegabt — quasi unmündig!“ Mit Ritterlichkeit wehrte sich Prof. Kaegi für die Frauen. Er sagt: Es gibt Frauen von einem lebendigen Verantwortungsbewusstsein — daneben vielleicht auch solche von einer stumpfen Interesselosigkeit. Nicht anders verhält es sich aber bei den Männern. „Es ist eine Beleidigung, dass ausgerechnet die Schweizer Frauen diese politische Vernunft nicht haben sollen!“
4. „Die Frau gehört ins Haus“. Der Mann erscheint als der typische Vertreter des Berufes. Die Frau ist die Vertreterin der Wohnstube. Diese Ordnungsidee übersieht die tiefgreifenden Wandlungen des Wirtschaftslebens, wo die Frau als Arbeitskraft in Industrie, Handel und Gewerbe ihren wichtigen Platz einnimmt.

Prof Kaegi meinte überlegen — die meisten Argumente lassen Zweifel an der Mündigkeit der Männer aufkommen! Für das Frauenstimmrecht zählt er folgende Grundsätze auf:

1. Es geht um die Frauenwürde der Frau. Erst der volle Anteil am staatlichen Leben gibt der Frau das Gefühl der Freiheit. Bis jetzt untersteht sie einem fremden Willen. Es ist dies eine ungerechtfertigte Zurücksetzung.

2. Es geht um die reine Verwirklichung des Menschheitsrechtes. Sie versucht es praktisch so zu verwirklichen, dass sie alle Glieder eines Staates als mitbestimmend anerkennt. Ausnahmen sind Ausländer, Kinder und Geisteskranke. In fast sämtlichen Staaten der Welt ist das Erwachsenenstimmrecht selbstverständlich. Die Schweiz, die früher den Schritt zum Mannes-Stimmrecht getan hatte, versagt diesen Dienst der Frau und muss sich sagen lassen, sie sei keine Demokratie.

3. Gemeinschaftsgedanken in der Politik. Eine wichtige Voraussetzung im Prozess der Willensbildung ist das Recht der Mitbestimmung. Erst bei der direkten Mitbestimmung wird die Initiative ernst genommen. Die Frau hat deshalb als Aktivbürgerin eine wichtige Forderung zu erfüllen — sie wird ein Gegengewicht bilden zu der männlichen Auffassung. Auch die Majorisierung wird nicht eintreten. Unsere Gesetze sollen nicht nur durch die Männer dekretiert werden, sondern auch durch die Frauen. So will es der Gemeinschaftsgedanke.

4. „Das Postulat als das Korrelat der Pflicht“. Bis jetzt galt immer der Grundsatz: Keine Pflichten ohne entsprechende Rechte. Wir erinnern an die Wehrsteuer und an die übrigen Steuerpflichten, welche die Frauen ebenfalls erfüllen, ohne dass von Seiten der Männer Gegenrecht gehalten wird. Die Pflichten der Mütterschaft aber könnten sehr wohl dem Militärdienst gleichgestellt werden!

Das Schwerste für den Mann bedeutet wohl — *auf ein altes Recht zu verzichten — und das Recht mit einem neuen Partner zu teilen —*. Aber Prof. Kaegi meint ermunternd: „Wir dürfen diese neue Partnerschaft ruhig annehmen, weil wir Vertrauen haben in den neuen Partner, in die Frauen“. Dass die Worte Prof. Kaegis von den Anwesenden begeistert aufgenommen wurden, zeigte der lange und anhaltende Beifall.

Ueber die verschiedenen Vorstösse im Parlament orientierten die drei Politiker — Herr *Prof. Schinz* von der freisinnigen Partei, Herr *Oberrichter Glattfelder* von den Unabhängigen und Herr *alt Kantonsrat Nägeli* von der sozialistischen Partei. Herr *Prof. Schinz* wies sodann auf die Fortschritte hin, die im Laufe der letzten Jahrzehnte für die Frauen erreicht wurden: 1911 die Zulassung der Frauen beim gewerblichen Schiedsgericht, 1912 die Wählbarkeit der Frau in die Schulbehörden und Armenpflegen, 1941 werden die Frauen als Jugendanwältinnen zugelassen. Herr Prof. Schinz glaubt nur an den Erfolg eines schrittweisen Vorgehens. Sein Referat klingt aus in dem warmherzigen Appell: Die Frau muss den Männern helfen, dass das Individuum nicht mehr verstaatlicht, sondern dass der Staat immer mehr vermenschlicht wird.

Herr *Oberrichter Glattfelder* glaubt, dass der Weg zur politischen Gleichberechtigung der Frau nur durch das Gemeindefakultativum möglich sei. Auch er plädiert für ein stufenweises Vorgehen und zwar ist er der Ueberzeugung, dass die Freunde der Gleichberechtigung aus allen politischen Lagern sich auf einen einzigen Vorschlag einigen müssten — nur dann könnte ihr Vorgehen Erfolg haben. — Er erinnert daran, dass sowohl die Kantonsräte in Zürich wie in Bern mit Mehrheit für die Frauen eingetreten seien, dass jedoch der Stimmbürger den Vorlagen bis jetzt die Gefolgschaft versagt habe. Er glaubt, dass wenn Bern das Gemeindefakultativum einführen sollte, auch die Chancen bei uns nicht schlecht ständen, und dass dieses Fakultativum auch im Kanton Zürich eine grosse Zustimmung finden dürfte. Die Gemeinden könnten dann nach ihrem Willen das Stimmrecht einführen oder nicht.

Herr *a. Kantonsrat Nägeli* — ein überzeugter Vertreter der Gleichberechtigung der Frauen wies eingangs des Referates auf Artikel 1 der Kantonsverfassung hin: „Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes“. Er erinnerte an die Verwerfung der Doppelvorlage von 1947 und meint: Alle auf dem Boden der Demokratie stehenden Parteien

sollten sich zusammentun, da zur wahren Demokratie auch das unbedingte Stimmrecht der Frau gehört. Man muss das Unmögliche verlangen, um das Mögliche zu erlangen.

Er erinnerte in seinem Votum auch an die Worte von *Prof. Max Huber*, unsern prominentesten Vorkämpfer für die Gleichberechtigung der Frauen. Prof. Huber sagte einmal: „Zum Wesen des Rechtsstaates gehört der Grundsatz, dass der Staat nur durch das Gesetz über die Bürger entscheiden kann. In einem demokratischen Rechtsstaat sollte deshalb das Recht allen Erwachsenen zustehen — zum Gesetz Stellung nehmen zu dürfen, somit auch den Frauen!“

Herr Stadtpräsident *Dr. Emil Landolt*, dem durch ein Trachtenmädchen ein Blumenstrauss überreicht worden war — verdankte die freundliche Geste und möchte den Dank weitergeben an alle die Mitarbeiter, welche bei der Frauenbefragung mitgeholfen haben.

Das Schlusswort sprach sodann *Frau Dr. Hulda Autenrieth*, wobei sie folgende Resolution verlas, die von den Anwesenden einstimmig angenommen wurde:

R e s o l u t i o n :

Die „Kundgebung der Zürcherfrauen“ vom 25. November 1955 in der überfüllten Aula der Universität Zürich, veranstaltet durch 30 Frauenorganisationen der Stadt Zürich, stimmt folgender Resolution zu:

1. Die Frauen der Stadt Zürich wünschen in überwältigender Mehrheit Aktivbürgerrechte auszuüben.
2. Mit Freude wird von der Initiative des Stadtrates von Zürich an den Kantons- und Regierungsrat des Kantons Zürich Kenntnis genommen, in welcher der Stadtrat verlangt, dass diesem Wunsch der Zürcherinnen nachgelebt werde.
3. Die Versammlung unterstützt die Initiative des Stadtrates und erwartet, dass Regierungs- und Kantonsrat die Verwirklichung des Erwachsenenstimm- und Wahlrechtes im Kanton Zürich mit allen Mitteln fördern.

Dies erfordert Einigung auf eine Gesetzesvorlage, welche die Unterstützung aller Parteien findet und die der Stimmbürger bejaht.

Zürich voran !